

P r o t o k o l l

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
Dienstag, dem 12.05.2026, um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Rathaus, Am Markt 1,
26345 Bockhorn.

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Haschen, Heiko

Ausschussmitglieder

Helmerichs, Johann, (stellv. Bürgermeister)

Lubitz, Jörn

Meinen, Doris

Vertretung für Dirk Ihmels

Nack, Olaf

Rothenburg, Stephan

Schweizer, Tim

Vertretung für Harald Duttke

Tammen, Klaus

Voß, Waltraud

Vertretung für Cornelius Geertsema

Bürgermeister

Krettek, Thorsten

Beratende Mitglieder

Ammermann, Holger, Verein für Handel,
Handwerk und Gewerbe

Verwaltung

Stahl, Danny

Protokoll

Meyer- Staudt, Kerstin

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 17.03.2026
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 5 2. Einwohnerfragestunde
- 6 Vorhaben Dr. Karl Harms - Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde
- 7 Anregung nach §34 NKomVG von Diedrich Loers bezüglich eines Radweges von Grabstede bis Bockhornerfeld
- 8 Antrag der Musik- und Showband Grabstede e.V. auf Renovierung des Vereinsheimes
- 9 Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen - Die Linken zur Errichtung einer Mobilitätsstation auf dem Marktplatz
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

Es findet eine Tonaufnahme der Sitzung statt. Sie dient ausschließlich der Erstellung des Protokolls. Die Tonaufnahme wird nicht veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufnahme vollständig gelöscht.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet um 18.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Einwohner, die Ausschussmitglieder, Herrn Smidt von der Presse sowie die Verwaltung. Besonders begrüßt er Frau Jana Lübben, Auszubildende im 1. Lehrjahr und zurzeit im Bauamt. Er begrüßt zudem Herrn Ammermann vom Verein für Handel, Handwerk und Gewerbe als beratendes Mitglied. Als Gäste zu TOP 4 begrüßt er Herrn Diekmann, Frau Feldhaus, Frau Kramer und Herrn Kröger vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach + Partner sowie für den Vorhabenträger Herrn Ihmels und Herrn Köhne. Für den TOP 5 werden später noch Gäste erwartet, die dann begrüßt werden. Ratfrau Meinen vertritt Ratsherrn Ihmels, Ratsherr Schweizer Ratsherrn Duttke und Ratsfrau Voß Ratsherrn Geertsema. Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem mehrere Ausschussmitglieder angeregt hatten, nach dem TOP 4 (Bebauungsplan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss) eine zweite Einwohnerfragestunde zuzulassen, lässt der Ausschussvorsitzende über diesen Vorschlag abstimmen. Der Ausschuss stimmt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig für diese Erweiterung der Tagesordnung.

2. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 17.03.2026

Protokoll:

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026 – öffentlicher Teil – wird mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung:

Einstimmig.

3. **Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen betont, dass die Einwohnerfragestunde nach den Regeln der Geschäftsordnung läuft. Demnach solle sie nicht länger als 15 Minuten dauern und der Fragesteller könne bis zu 2 Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand seiner ersten Frage beziehen müssen. Eine Diskussion finde nicht statt, ebenso sei ein persönliches Statement oder die Abgabe von Meinungsäußerungen ausgeschlossen. Er bittet um eine kurze, konkrete Fragestellung.

Herr Sieckmann fragt, wann das Maß voll sei. Man habe einen gewaltigen Ausbau von Stromtrassen und Leitungsbau, und nun komme noch Wind dazu. Die Gemeinde sage selbst, dass es eine Raumüberfrachtung gebe. Er fragt, ob man nicht zunächst den Leitungsbau abwarten wolle.

Ausschussvorsitzender Haschen antwortet, dass weitere Flächen für Windkraft nicht vorgesehen sind.

Bürgermeister Krettek ergänzt, dass der Leitungsbau für Strom und Gas von der Gemeinde kaum beeinflussbar sei. Daher schreibe man Stellungnahmen und aktiviere die MdL und MdB. Allerdings würden kleine Gemeinden kaum gehört. Anders sei es dagegen beim Thema Wind – dort habe die Gemeinde die Planungshoheit und entsprechend vor Jahren die 6. FNP-Änderung beschlossen.

Frau Wegner fragt, warum ein Windpark keine Raumüberfrachtung darstelle.

Bürgermeister Krettek entgegnet, dies sei eine politische Entscheidung, die getroffen worden sei.

Frau Bartels bemerkt, vor Jahren habe der Bürgermeister gesagt, dass Bockhorn Vorreiter der Energiewende sein wolle. Sie fragt, ob es nicht angebracht sei, eine Perspektive aufzuzeigen und Vorreiter der Vernunft zu werden.

Bürgermeister Krettek sagt, man müsse die Abwägung abwarten und schauen, wie sich die einzelnen Ratsmitglieder in der Ratssitzung dazu stellten. Es gäbe auch Leute, die den Windpark gut fänden.

Herr Wendt fragt, ob das Sachverständigengutachten zum Pavillon am Marktplatz bereits eingegangen sei.

Herr Stahl antwortet, der Gutachter sei einen Tag nach der Ratssitzung vor Ort gewesen, das Gutachten liege aber noch nicht vor.

Herr Scherer meint, in den Vorlagen Pavillon und Harms fehlten die finanziellen Auswirkungen, und fragt, ob weitere Einzelhandelskonzepte oder Gutachten erforderlich seien.

Herr Stahl antwortet, man erhalte für das Bushäuschen noch den Zeitwert; der Versicherung sei es egal, was zu welchem Preis dorthin gebaut werde.

Ein Bürger meint, die Mehrheit sei wegen des Windparks da; es sei nicht fair vom Bürgermeister, zu sagen, dass die Bürger das schön fänden. Er fragt, ob der Bürgermeister es ernst gemeint habe, dass es Befürworter jenseits persönlicher Interessen gäbe.

Bürgermeister Krettek bekräftigt, dass er es ernst gemeint habe. Es gebe Befürworter.

Herr Krey fragt, ob dem Gemeinderat bewusst sei, dass es Wertverluste bei Häusern und Grundstücken geben werde. Und er fragt, ob es eine Kalkulation gebe, die einsehbar sei.

Bürgermeister Krettek antwortet, es gebe keine einsehbare Kalkulation; es sei nicht vorhersehbar, was an Einnahmen für die Gemeinde zu erzielen sein werde.

Ausschussvorsitzender Haschen gibt die Frage an den Vorhabenträger weiter.

Herr Ihmels erklärt, er lege die Kalkulation nicht offen – diese wäre aufgrund des langen Verlaufs schon drei- bis viermal falsch gewesen. Intern habe man ein Zahlenwerk vor Augen – darin stehe auch eine zu zahlende Gewerbesteuer. Der Windpark sei lohnenswert. Die EEG-Kommunalabgabe sei nicht abhängig von einer Wirtschaftlichkeit, sondern werde pro Kilowattstunde bezahlt.

Frau Wegner sagt, die Stellungnahme der UNB zur 6. FNP-Änderung sei nicht rechtzeitig eingegangen. Aber der Bürgermeister hätte wissen müssen, dass es sich um ein sensibles Gebiet handle. Sie fragt, ob der vorgezogene Sitzungstermin ein Entgegenkommen für den Vorhabenträger sei.

Herr Ihmels betont, dass der Landkreis die FNP-Änderung genehmigt habe – er hätte auch nein sagen können. Er freue sich darüber, dass die Sitzung im Mai stattfinde – er sehe das nicht als dramatische Beschleunigung und würde bis Ende Juni keine neuen Erkenntnisse erwarten, die zu einem geänderten Abstimmungsverhalten führen würden.

Frau Wegner behauptet, wenn der FNP vernünftig durchgeführt worden wäre, wäre etwas anderes herausgekommen.

Herr Stahl betont, dass Verfahren sei vernünftig durchgeführt worden, sonst hätte der Landkreis keine Genehmigung ausgesprochen.

Frau Bartels meint, der Park müsse oft abschalten, und fragt, ob die Gemeinde dann kein Geld bekomme.

Herr Ihmels sagt, dass alle Algorithmen mitberechnet worden seien, das sei bei allen Windparks in der Gemeinde so. Er müsse eine falsche Aussage korrigieren: Der Investor bekomme kein Geld, das nicht der Gewerbesteuer angerechnet werde.

Herr Sieckmann sagt, es stünden 2,6 Mio. im Raum. Die kämen erst im Verlauf von 20 Jahren – und nicht in 2 Jahren, so dass davon ein Kindergarten gebaut werden könne.

Herr Wendt zitiert die Vorlage zum Pavillon am Marktplatz, wonach es keine neue Situation gebe. Die Bürger könnten sich nicht beteiligen. Er wolle sich dafür einsetzen, dass dort etwas Modernes, Vernünftiges komme.

Herr Sieckmann spricht die Gemeindewege an – es sei ein Baum- und Strauchschnitt bei der Feldstraße nötig. Er fragt, wie sichergestellt werden könne, dass überall geschnitten werde.

Ein Bürger bezieht sich auf das Vorhaben an der Nordstraße, über das in der letzten Sitzung gesprochen worden sei, und auf den Bezug zur Satzung Nordstraße von 2021. Er fragt, wer dafür zuständig sei, dass dort gemachte Zusicherungen eingehalten würden.

Herr Stahl antwortet, man könne sich hierzu ans Bauamt wenden.

4. Bebauungsplan Nr. 83 "Windpark Grabstederfeld" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss **Vorlage: 2022/115/9**

Protokoll:

Herr Kröger leitet anhand eines Luftbildes und des Entwurfs des Bebauungsplanes in die Thematik ein. Er weist darauf hin, dass es neben den Planunterlagen auch diverse Anlagen und Gutachten zum Planvorhaben gebe: Ein Geräuschemissionsgutachten, ein Schattenwurfgutachten, eine avifaunistisches Gutachten, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, zwei signaturtechnische Gutachten um militärische Belange zu prüfen, ein geotechnischer Bericht, eine bodenkundliche Baubegleitung sowie eine weitere Stellungnahme zu einem durchgeführten Pumpversuch an den jeweiligen Standorten. Es habe 18 Rückläufe von Trägern öffentlicher Belange gegeben, davon 11 mit Anregungen zur Planung. Er übergibt das Wort an Frau Feldhaus, die die Anregungen der UNB vorstellen werde.

Frau Feldhaus erläutert die Abwägung zur Stellungnahme der UNB. Sie stelle dabei hauptsächlich die Punkte vor, die etwas Neues aufgeworfen hätten oder andere Aspekte tiefer beleuchtet hätten, oder Dinge, die von besonderer Wichtigkeit seien:

- Die Untere Wasserbehörde habe im Wesentlichen keine Bedenken geäußert, aber viele Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Umsetzung zu berücksichtigen seien; das sei vor allem für die Genehmigungsebene relevant
- Die untere Denkmalschutzbehörde habe ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen, zumal auch keine bekannten Fundplätze oder meldepflichtigen Bodenfunde in dem Bereich vorlägen

- Die untere Immissionsschutzbehörde habe angeführt, dass der Nachtbetrieb schallreduziert durchzuführen und die Anlagen mit einer Schattenwurfabschaltautomatik zu versehen seien
- Weitere Fachbereiche (außer der UNB) hätten keine weiteren Äußerungen gemacht.

Frau Feldhaus betont, dass viele Einwendungen bereits im Vorverfahren vorgebracht worden seien und sich insofern wiederholten. Da bleibe die Gemeinde mit ihren Abwägungsvorschlägen im Wesentlichen dabei, was sie dazu bereits im frühzeitigen Verfahren festgestellt habe. Sie erläutert die Abwägung zur Stellungnahme der UNB:

- Vom Landkreis sei die Forderung gekommen, im Rahmen des Planverfahrens auf Grundlage öffentlich zugänglicher Daten Risiken in Bezug auf Hochwasser zu prüfen. Dazu sei festgestellt, dass bereits bei der Standortwahl das Gebiet hinsichtlich Hochwasserschutz umfassend geprüft worden sei, ob es also in einem Überschwemmungsgebiet oder in einem vorläufig festgesetzten Gebiet liege. Das Gebiet liege jedoch nicht innerhalb eines Risikogebiets, also eines Gebiets, das zwar außerhalb festgelegter Überschwemmungsgebiete liege, aber dennoch ein gewisses Risiko habe, auch schon bei niedrigeren Hochwasserereignissen eventuell doch überschwemmt zu werden
- Es wurde angemerkt, dass man sich in Planungsverfahren mit den Aspekten Klimawandel und Klimafolgenanpassungen beschäftigen müsse, ob also Auswirkungen durch den Klimawandel zu befürchten seien in Hinblick auf Hochwasser, Starkregenereignisse, Stürme usw. Hier sei jedoch keine Anfälligkeit der Planung gegenüber solchen Folgen des Klimawandels erkennbar. Eventuelle Temperaturunterschiede, Niederschlagsmengen oder geänderte Windverhältnisse hätten keine direkten negativen Auswirkungen auf den möglichen Betrieb von Windenergieanlagen; bei Extremwetterlagen würden die Anlagen ohnehin abgeschaltet
- Zur Biotoptypenkartierung kam der Hinweis, dass die Kartierungen zu einem Zeitpunkt durchgeführt worden seien, der von der Jahreszeit her nicht optimal sei. Dazu lasse sich sagen, dass die Angaben des besten Kartierzeitpunktes in der Methodik zur Erfassung der Biotoptypen nach Drachenfels eine fachliche Empfehlung darstellten. Dabei könne man über den Blühaspekt der Pflanzen den Biotoptyp leichter bestimmen, was es etwas unerfahrenen Kartierern leichter mache. In diesem Fall sei jedoch ein erfahrener Kartierer unterwegs gewesen; ein solcher sei durchaus in der Lage, den Biotoptyp auch ohne Blühaspekte korrekt anzusprechen, anhand der vorkommenden Gräser oder anderer krautiger Pflanzen, die eben gerade in dem Zeitpunkt nicht blühten. Zudem seien unter den verschiedenen in Niedersachsen vorkommenden Biotoptypen oder Grünlandtypen keine Typen vorhanden, die nur zu einem ganz gewissen Kartierzeitpunkt überhaupt kartierbar wären. Insofern ergebe sich kein Nachteil aus dem Kartierzeitpunkt hinsichtlich der Ansprache der Biotoptypen
- Erneut habe es den Hinweis zum Kibitz gegeben, und zwar diesbezüglich, dass nicht belegt werden könne, dass der Kibitz nicht gegebenenfalls durch höhere Anlagen doch beeinträchtigt werden könne: Die bisherigen Erfahrungsberichte und Kartierungsergebnisse seien schon relativ alt und hätten demzufolge meistens nur geringere Höhen berücksichtigt. Insofern sei lt. UNB

hier der Nachweis zu führen, dass durch die höheren Anlagen auch weiterhin keine Beeinträchtigungen für den Kibitz zu erwarten seien. Dazu lasse sich allerdings sagen, dass man im Rahmen von solchen Planverfahren von kleinen Gemeinden oder Vorhabenträgern keine Grundlagenforschung erwarten könne. Im Rahmen von Planungen würden übers Jahr Kartierungen gemacht; diese erfolgten nach fachlichen Kriterien und seien zur Beurteilung der planungsrechtlichen Situationen auch heranzuziehen. Dennoch gehöre der Kibitz hinsichtlich Windenergie insgesamt zu den am besten erforschten Wiesenvogelarten. Es gebe keine Erkenntnisse, die belegen würden, dass sich die Abstände zu den Windenergieanlagen im Vergleich zu früher erhöht hätten, als die Windenergieanlagen noch kleiner waren

- Zudem erfolgte der Hinweis, dass die Scheuchwirkung durch Schatten oder Tages- und Nachtkennzeichnungen auf die Vögel zu berücksichtigen sei, zudem die durch Erschließungswege, die häufiger durch Spaziergänger oder auch Radfahrer frequentiert würden. Dazu lasse sich sagen, dass die tatsächliche Schattenwurfzeit, bedingt durch die Bewölkung in der Regel nur 28% der astronomisch möglichen Beschattungsdauer betrage. Das bedeute, dass in der überwiegenden Zeit kein Schattenwurf stattfinde, weil eben Bewölkung da sei. Die Nachtkennzeichnung, ebenso wie der Schattenwurf, seien immer auch Bestandteil der Berücksichtigung in älteren Studien gewesen, da auch alte Windenergieanlagen bereits über diese Kennzeichnungen verfügten. Diese Wirkungen seien sozusagen impliziert, ebenso wie die Schattenwurfwirkungen oder Lärmwirkungen. Zudem widerspreche die Aussage, dass dort Spaziergänger gehäuft vorkämen, der an anderer Stelle gemachten Äußerung des Landkreises, dass durch die Windenergieanlagen die Erholungswirkung erheblich eingeschränkt werde. Auch heute schon sei die Wedegichte in dem Gebiet nicht gerade gering. Grundsätzlich sei anzumerken, dass in dem Bereich keine besonderen Wertigkeiten, hohe Dichten oder besondere Bedeutungen an Wiesenvögeln festgestellt worden seien. Das Gebiet liege auch nicht innerhalb der Gebietskulisse des Wiesenvogelschutzprogramms; insofern spreche aus planungsrechtlicher Sicht nichts gegen das Gebiet
- Zudem habe es einen Hinweis zum Schwarzstorch gegeben, der mehrfach gesichtet worden sei und auf akustische Reize ziemlich sensibel reagiere. Daher bestehe die Gefahr, so der Hinweis, dass nach Etablierung des Windparks eben dieser Bestand verloren ginge. Hierzu sei festzustellen, dass ein Brutvorkommen des Schwarzstorches in der Region weiterhin unwahrscheinlich sei. Dies sei geprüft und im Nachgang zur frühzeitigen Beteiligung extra Kontakt zum niedersächsischen Schwarzstorchbetreuer aufgenommen worden. Dieser habe nochmals bestätigt, dass hin und wieder Beobachtungen von Schwarzstörchen in der Brutzeit möglich seien, es bis jetzt aber weit und breit eben keinen Nachweis einer Brut gebe, auch nicht im Jühdener Busch. Da die Schwarzstörche fast ausschließlich zum Ende der Brutzeit beziehungsweise zur Zugzeit ab Mitte oder Ende Juli und häufig im August und September bis Anfang Oktober gesichtet würden, könne man davon ausgehen, dass es Durchzügler seien
- Zum Hinweis, dass eine differenzierte fachliche Auseinandersetzung mit den Gastvögeln nicht erfolgt sei, sei zu erwidern, dass diese im Rahmen des Umweltberichtes sowie in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung durchaus erfolgt sei. Dies sei problemorientiert, artbezogen und anhand von

zur Verfügung stehenden Untersuchungen, Fachliteratur und Erfahrungsberichten auch der Kartierer erfolgt. Der Regenbrachvogel zum Beispiel, zu dem Kartierungen vorlägen, sei im unmittelbaren Nachbarbereich eines Windparks an einem Gewässer gesichtet worden, in Truppstärken, die landesweite Bedeutung erreichten; dieser habe das Gewässer tatsächlich auch als Schlafgewässer genutzt. Es gebe jedoch sehr unterschiedliche Studienlagen, die einen deuteten auf Meidung hin, die anderen wiederum auf keine besondere Meidung. Das sei sehr uneinheitlich, und man könne daraus kein klares Bild ableiten, dass der Lebensraum des Regenbrachvogels durch einen Windpark erheblich beeinträchtigt oder zerstört würde

- Ferner habe sich der Landkreis auf Äußerungen des NLWKN bezogen, die in die Richtung gingen, dass Moorniederungen in Bezug auf Windenergie ungünstige Standorte seien, weil dies die Lebensräume von Arten, die diese offenen Landschaften als Zuggebiete brauchten, beeinträchtige. Zudem weise das NLWKN darauf hin, dass man sich auf eine Meideabstandsdiskussion nicht einlassen könne. Hierzu habe der Landkreis bemerkt, dass diese Argumentation des NLWKN keine auf Ebene der Eingriffsregelung sei, sondern eine übergeordnete, ordnende Betrachtung. Dort, wo es für den Naturschutz besondere Flächen gebe, wie Brut- oder Gastvogel-Lebensräume landesweiter Bedeutung, habe ein Eingriff dieser Art lt. Landkreis nichts zu suchen. Hierzu bemerkt Frau Feldhaus, das könne man dahingestellt lassen, da man sich in einem konkreten Planverfahren bewege. Die planende Gemeinde habe auf Ebene der Eingriffsregelung durchaus schon die Sicherheit, sich damit auseinanderzusetzen und Kompensation konkret festzulegen; der Flächennutzungsplan weise an dieser Stelle eben schon ein Windenergiegebiet aus. Das bedeute, dass eine Realisierung der Planung auch jetzt schon ohne Bebauungsplan möglich sei. Zudem müsse die landesweite Bedeutung für Gastvögel nicht immer ein Ausschlusskriterium für einen Windpark sein; man schaue sich hier vielmehr die Bedürfnisse und Ansprüche der Arten und ihre Sensibilität gegenüber Windenergie an. So gebe es durchaus landesweit bedeutsame Gebiete für nicht windenergiesensible Arten, und die würden dann auch nicht unbedingt zum Ausschluss führen.
- Als weiterer Punkt wurde die Barrierewirkung des Windparks genannt, nämlich dass das Naturschutzgebiet Bockhorner Moor abgeriegelt würde, weil an einigen Seiten bereits Stromleitungen vorhanden seien und nun auf der nordwestlichen Seite noch ein Windpark dazukäme; dies würde die Verbundkorridore zwischen den Naturschutzgebieten zerschneiden oder die Gebiete voneinander isolieren. Dazu sei anzumerken, dass man sich mit diesem Punkt nochmal intensiv beschäftigt und den Umweltbericht überarbeitet habe, da dieser Punkt im frühzeitigen Verfahren bereits genannt wurde: Man habe anhand der vorkommenden Arten sowie anhand der Schutzziele der Schutzgebiete und anhand der möglichen Wirkungen der Windenergieanlagen auf diese Tiere in mehreren Kapiteln dargelegt, inwiefern ein Barriereeffekt möglich erscheine. Insofern habe da eine ordentliche Auseinandersetzung stattgefunden. Dass die Barriereeffekte durch Hochspannungsfreileitungen Tierarten daran hinderten, das NSG zu verlassen, ähnliche Lebensräume aufzusuchen oder das NSG aus ähnlichen außerhalb liegenden Lebensräumen zu erreichen, sei aus der Literatur nicht bekannt. Es gebe also keine Hinweise darauf, dass eine Tierart das NSG nicht in alle möglichen Richtungen verlassen könne, nur weil eine Hochspannungsleitung oder ein

Windpark da seien. Eine Lenkungsfunktion der Hochspannungsleitung, insbesondere für Vogelarten, die wiederum ein erhöhtes Kollisionsrisiko bewirken könnten, sei nicht anzunehmen. Und auch für den umgekehrten Fall, dass Vogelarten beeinflusst durch die Windenergieanlage das NSG in Richtung Hochspannungsleitung verließen und dann dort zu Schaden kämen, gebe es keine klaren Anhaltspunkte. Es gebe keine derart bekannten Fälle oder Beobachtungen, die etwas Ähnliches bereits irgendwo dargelegt hätten

- Zum Landschaftsbild sei Folgendes anzumerken: Im Umweltbericht sei die Windenergieanlagenhöhe mit 195,5 Meter Höhe angegeben worden. Daraufhin seien die GIS-Daten nochmal geprüft worden und der Geltungsbereich neu gepuffert. Bei dieser Überprüfung habe sich herausgestellt, dass bei den GIS-Daten bereits die richtige Höhe verwendet worden sei, nur im Umweltbericht habe eine falsche Höhenangabe gestanden. Daher sei es zu einem Missverständnis und der Ansicht gekommen, dass das Landschaftsbild-Untersuchungsgebiet nicht groß genug gewählt worden sei. De facto habe man aber einen Radius von 2880 Meter gepuffert und geprüft und entsprechend bezüglich des Kompensationsbedarfs im Landschaftsbild auch bilanziert. Das sei eben die 15-fache Anlagenhöhe von 192 Meter hohen Anlagen; insofern sei dies korrekt gewesen
- Weiterhin habe es einen Hinweis zu den Kompensationsmaßnahmen gegeben: Eine Ausgleichsmaßnahme sei nicht vernünftig beschrieben worden. Das sei aber so nicht korrekt: Bei dieser Ausgleichsmaßnahme handele es sich um ein Flurstück, das zum Teil in den Geltungsbereich hineinrage. Daher werde der größere Teil dieser Ausgleichsmaßnahme als Ersatzfläche bezeichnet, die außerhalb des Geltungsbereiches liege. Diese sei im Umweltbericht sehr wohl beschrieben worden, und auch, was dort für Maßnahmen geplant seien. Zudem habe man zur Endfassung des Umweltberichts darauf geachtet, unter jeder Abbildungsunterschrift Flurstücksnummer, Gemarkung etc. aufzuführen
- Ein weiterer Hinweis war, dass Kompensationsflächen innerhalb des durch Hochspannungsleitungen beeinträchtigten Raumes lägen und dass eine Aufwertung des Landschaftsbildes durch die Umwandlung von Intensivgrünland zu mesophilem Grünland mit Blühaspekten in diesem vorbelasteten Bereich für den Landkreis nicht erkennbar sei. Dazu habe man den Abwägungsvorschlag formuliert, dass die Vorbelastung durch Hochspannungsleitungen im Rahmen der Bilanzierung sehr wohl eine Rolle spiele: Methodisch bedingt fielen diese Flächen aus der Bewertung heraus, jedoch sei eine blütenreiche Fläche unter einer Hochspannungsleitung de facto immer noch hübscher als ein Acker, Intensivgrünland oder eine Straße unter einer Hochspannungsleitung. Insofern werde diese Maßnahme trotzdem als geeignet angesehen, um eine Kompensation für das Landschaftsbild zu leisten.

Herr Kröger übernimmt die Erläuterung der weiteren Abwägung:

- Vom Amt für regionale Landesentwicklung, vom ARL, habe es einen allgemeinen Hinweis zur geplanten Flurbereinigungsverfahren Bockhorner Moor 2 und der Wiedervernässung von Teilen des Bockhorner Moors gegeben. Hier gab es seitens des ARL keine Vorgaben bezüglich des Planvorhabens, sondern einfach nur den allgemeinen Hinweis. Auch hierzu habe es im Vorverfahren bereits den Abwägungsvorschlag gegeben, dass der

Vorhabenträger bereits in Kontakt mit dem ARL zum Thema Flurbereinigung stehe; auch hier sei man bemüht, Synergieeffekte zu erzielen

- Allgemein zum Thema Wiedervernässung an den Windparkstandorten sei zu bemerken, dass Bohrungen durchgeführt worden seien, die belegt hätten, dass an den Standorten der Windenergieanlagen gar kein Moorboden mehr vorhanden sei, der sich wiedervernässen lasse
- Von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange, vom OOWV, vom LBEG, der Bundesnetzagentur, dem Amt für Denkmalpflege und der EWE Netz GmbH habe es allgemeine Hinweise zum Genehmigungsverfahren, zur Berücksichtigung von Leitungsabständen oder zur Ausführungsplanung gegeben. Diese Hinweise seien zur Kenntnis genommen worden

Herr Kröger führt aus, dass insgesamt 57 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen seien. Diese habe man thematisch gesammelt; Mehrfachnennungen von Punkten würden nun nochmals dargestellt:

- Es habe mehrfach die Stellungnahmen gegeben, die sich mit der Flächengeneese des Bebauungsplanes beschäftigt hätten, die aus der Sonderbaufläche aus dem Flächennutzungsplan resultiere. Dabei kursierten immer wieder verschiedene Hektar-Angaben zu den Flächen, obwohl von Beginn des Planverfahrens an von 72 ha als Flächenkulisse des Bebauungsplans gesprochen worden sei. Anhand einer Abbildung erläutert Herr Kröger die Fläche aus der Standortpotenzialstudie, den Suchraum sowie die Kleinstfläche. Diese Kleinstfläche sei auf Ebene der Standortpotenzialstudie zunächst methodisch ausgeschlossen worden, weil man auf Ebene der Potenzialstudie gesagt habe, die Fläche sei so klein, und es lohne sich nicht, sie zunächst weiterzuverfolgen. Dann sei auf Ebene der Flächennutzungsplanänderung nochmal eine Detailprüfung erfolgt: Man sei darauf gekommen, dass der einzige Grund, diese Fläche nicht auszuweisen, der Leitungsabstand zur Stromtrasse gewesen sei. Um eine möglichst großräumige, kumulative Fläche herzustellen, sei diese Kleinstfläche auf Flächennutzungsplanebene in den Geltungsbereich integriert worden. Dazu kam, dass auf Flächennutzungsplanebene die Rotor-out-Fläche, also 80 Meter für den Rotor, ebenfalls mit berücksichtigt worden sei, um die Fläche entsprechend zu erweitern, da es eben eine Rotor-In-Planung sei, bei der der Rotor der Windenergieanlage innerhalb der Planfläche errichtet werden müsse. So sei die Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan entstanden, aus der der Bebauungsplan resultiere
- Mehrfach sei das Argument der Raumüberfrachtung gekommen. Hier sei es so, dass die Gemeinde Bockhorn im Rahmen der Standortpotenzialstudie für Windenergie das gesamte Gemeindegebiet auf die Eignung für Windenergienutzung untersucht habe. Dabei seien Belange des Naturschutzes in die Bewertung der Standorte eingeflossen, die letztendlich als Sonderbaufläche ausgewählt worden seien. Besonders schutzwürdige Fauna und Flora sei dabei betrachtet und besonders gewichtet worden. Im Ergebnis seien fünf für die Errichtung von Windparks am besten geeignete Suchräume als Sonderbaufläche dargestellt und im Flächennutzungsplan ausgewiesen worden; das treffe auch auf Suchraum V „Jühdener Feld“ im südlichen Gemeindegebiet zu; die Entscheidung sei bereits auf Ebene der Flächennutzungsplanung, also im Rahmen der 6. Flächennutzungsplanänderung, gefallen. Somit sei beim vorliegenden Bauleitplanverfahrens also gar nicht mehr die Standortfrage primär, sondern die konkrete Ausgestaltung der Planung über die

Baufenster, wo dann die Anlagen auch ständen. Im Rahmen des Verfahrens erfolge eine umfassende Ermittlung der Umweltauswirkungen unter der Berücksichtigung aller Belange des Naturschutzes sowie auch eine Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung sowie Ausgleich und Ersatz von erheblichen Beeinträchtigungen

- Zum Punkt Wertverlust von Immobilien sei anzumerken, dass die Beurteilung, ob eine Windkraftanlage als wertmindernder Faktor gesehen wird, häufig vom Einzelfall abhängen und auf objektiven und subjektiven Kriterien beruhe. Bei der objektiven Betrachtungsweise sei die Grundlage für eine Bauleitplanung, dass die klare Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Mittelpunkt stehe. Hierzu würden Gutachten zu Schall und Schattenwurf gefertigt und damit bestätigt, dass keine übermäßige Beeinträchtigung der Nutzung als Wohngrundstück bestehe. Ein Gutachterausschuss des Landkreises Aurich, wo bereits in den 90er Jahren ein starker Ausbau der Windenergieanlagen erfolgte, habe 2016 keine negativen Folgen für die Immobilienwerte in der Region feststellen können. Tatsächlich seien die Preise für windparknahe Wohngrundstücke mit freiem Blick auf die Landschaft teilweise sogar höher ausgefallen, als die für weiter entfernte Grundstücke.

Ausschussvorsitzender Haschen weist aufgrund von Unmutsbekundungen aus dem Publikum auf einen respektvollen Umgang hin. Herr Kröger habe sich das ja nicht ausgedacht, sondern es beruhe auf Studien und Auswertungen, das sei nicht seine eigene Meinung. Er bittet, von der Kommentierung der Präsentation abzusehen.

Herr Kröger fährt fort zum Punkt Wertverlust bei Immobilien:

- Es lasse sich nicht ermitteln, ob ein Rückgang des Immobilienwertes mit dem Windkraftbau oder mit anderen Faktoren zusammenhänge. In den Wert einer Immobilie fließen immer auch andere Parameter ein wie Bestand, Leerstand, Neubau, demografischer Wandel oder die allgemeine Vermögensentwicklung und die regionale Sozial- und Wirtschaftsstruktur. Letztendlich werde der Kaufpreis hauptsächlich bestimmt vom Baujahr, Größe, Zustand und Sanierungsbedarf sowie Lage und Attraktivität der Umgebung
- Zum Thema Biotopverbund und -korridor erklärt Herr Kröger, dass man dazu gerade bei der Abhandlung der Landkreisstellnahme schon etwas gehört habe. Es sei so, dass gemäß Landschafts- oder Regionalplanung hier bisher gar keine Verbundbeziehungen ausgewiesen seien, die zu berücksichtigen wären. Im Umweltbericht sei die Thematik zur möglichen Verbundbeziehung zwischen den Schutzgebieten ausführlich beleuchtet und dargelegt worden, warum die Planung zu keinen Beeinträchtigungen der geschützten Arten führe. Aus den Ergebnissen der vorliegenden Gutachten sowie den Schutzziele des Naturschutzgebietes sowie weiteren genannten Schutzgebieten ergebe sich keine Veranlassung, die Planung zurückzunehmen oder zu reduzieren
- Zum Landschaftsbild beziehungsweise Flora und Fauna sei es so, dass der Eingriff in das Landschaftsbild im Rahmen der Planung ausführlich beschrieben und auch bewertet werde. Der Eingriff werde anhand anerkannter Methoden bilanziert; so würden auch Kompensationsmaßnahmen oder Ersatzgeld ermittelt. Zudem spiele auch die subjektive Wahrnehmung des Betrachters eine große Rolle. Zudem sei es so, dass die Natur auch im Bereich des Windparks weiter bestehe und dass Belange des Naturschutzes bereits

auf Ebene der Standortpotenzialstudie in die Bewertung der Standorte eingeflossen sei. Somit seien diese Flächen als Sonderbaufläche auf Ebene des Flächennutzungsplans ausgewiesen worden

- Zum Thema Wirtschaftlichkeit führt Herr Kröger aus, dass seitens des Vorhabenträgers geprüft und berechnet werde, ob die Windenergieanlage am Standort wirtschaftlich betrieben werden könne. Trotz Abschaltzeiten sei meistens auch eine Wirtschaftlichkeit gegeben. Allerdings sei die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens kein Belang, der in der Bauleitplanung abgehandelt werde
- Schlussendlich habe es Anmerkungen zu weiteren Themen gegeben wie Schall und Schattenwurf, Abwägungsdefizit, Rotorabrieb, Insektenschlag, Brandschutz und Löschwasser sowie Auswirkungen auf den Tourismus oder Wiedervernässung; wie damit umgegangen wurde, sei in der Abwägung nachzulesen. Keiner dieser Hinweise habe zu Änderungen an der Planung geführt.

Ausschussvorsitzender Haschen schlägt vor, zunächst eine Fragerunde einzulegen und dann zur 2. Einwohnerfragestunde überzugehen.

Rh. Rothenburg erkundigt sich nach dem Biotopverbund zwischen Bockhorner Moor und Herrenmoor und bittet dazu um weitere Erläuterung.

Frau Feldhaus erläutert, man habe im Umweltbericht umfangreiche Ergänzungen vorgenommen und das Thema im Kapitel zur biologischen Vielfalt abgearbeitet. Es gehe um die Frage der Mobilität der Arten: Viele Betroffenheiten konnten ausgeschlossen werden, da die Arten an das Moor gebunden seien. Die mobilen Arten seien über den Fledermaus- und den Avifaunabericht beleuchtet worden.

Ratsherr Nack fragt, inwieweit die Versorgungswege von besonderer Bedeutung für Flora und Fauna seien. Er fragt, wo genau diese verliefen und ob berücksichtigt werde, welche Auswirkungen die zunehmenden Fahrten von LKWs, Zulieferern und Reparaturfirmen auf Flora und Fauna hätten.

Frau Feldhaus antwortet, der Bebauungsplan enthalte Verkehrsflächen.

Herr Kröger ergänzt, auf dem Plan würden Verkehrswege mit besonderer Zweckbestimmung als Erschießungswege dargestellt; diese seien in orange-weiß gestrichelt dargestellt. Die Wege seien im Rahmen der Eingriffsregelung mitbilanziert.

Ausschussvorsitzender Haschen stellt fest, dass es zurzeit keine weiteren Fragen aus dem Ausschuss gebe und er daher nun die 2. Einwohnerfragestunde einschieben werde. ***Siehe dazu TOP 5.***

Nach der 2. Einwohnerfragestunde leitet der Ausschussvorsitzende wieder in die Diskussion im Ausschuss über.

Ratsherr Tammen erinnert daran, dass in der Sitzung vom 27.11.2025 seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht worden sei, dass ein Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen in Bockhornerfeld gestellt werden solle. Dieser Antrag sei abgelehnt worden. Dazu

hätte man Widerspruch einlegen können. Er wisse, dass das natürlich nicht so einfach sei, weil auch die Begründung passen müsse. Nichtsdestoweniger habe er sich intensiv mit der Abwägung beschäftigt und sei weiterhin der Meinung, dass die Stellungnahme der UNB zu wenig Berücksichtigung gefunden habe. Man müsse mit den Ressourcen und mit der Natur sorgfältig umgehen. Er halte an der Stellungnahme vom 17.12.24 fest und werde diesen Beschlussvorschlag so nicht mittragen.

Ratsfrau Voß erklärt, dass sich ihre Meinung nicht geändert habe. Sie sei grundsätzlich für den Ausbau von Windkraft, allerdings nicht an dieser Stelle und auch zukünftig nicht an einer anderen Stelle in Bockhorn. Für sie stehe der Schutz des Moores und auch des Umfeldes im und am Moor an erster Stelle. Es sei für sie wichtig, dass dort eine grüne Passage zu den anderen beiden Mooren bleibe und so eventuell ein neues Schutzgebiet für diese Moore entstehen könne. Energiewende sei etwas Gutes, man brauche sie auch. Allerdings würde sie den Fokus nicht mehr auf dem Neu- und Ausbau von Windenergie, sondern auf den Ausbau von Speicherkapazitäten legen. Windkraft habe man in der Gemeinde mehr als genug.

Ratsfrau Meinen erklärt, die Gemeinde habe ihr Soll im Windparkausbau erfüllt. Der geplante Windpark befinde sich außerhalb des Vorranggebietes im Biotopverbund. Er sei kein Gebiet des Wiesenvogelschutzprogramms, erhebliche Störungen bei den Brutvögeln durch Windanlagen hätten nicht belegt werden können. Beim Gebiet des geplanten Windparks handele es sich um landwirtschaftliche Flächen, die vor ca. 45 Jahren zur besseren Nutzung tiefgepflügt worden seien, um Nahrungsmittel zu produzieren. Für eine Wiedervernässung sei das Gebiet nicht geeignet, weil es dort gar kein Moor mehr gebe. Natürlich gebe es ein wirtschaftliches Interesse der Betreiber. Aber auch direkte Anwohner und die Gemeinde dürften sich am Windpark beteiligen und könnten davon profitieren. Außerdem brauche die Ziegelei in Grabstede grünen Strom für ihren Betrieb. Es profitierten also die Ziegelei sowie die Gemeinde finanziell durch Einnahmen und die Kommunalbeteiligung gemäß § 6 EEG sowie durch die Gewerbesteuerereinnahmen. Sie gibt weiterhin zu bedenken, dass der Flächennutzungsplan weiterhin bestehe, auch ohne B-Plan. Auf dieser Grundlage könne der Windpark ebenfalls genehmigt werden. Sie wolle über den Bebauungsplan Mitspracherecht beim Windpark. Darum werde sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsherr Rothenburg stellt fest, dass er nicht zustimmen könne. Über 50 Anwohner und Bürger hätten ihre Bedenken und Einbände vorgebracht; diese Sorgen der Bürger müssten ernst genommen werden. Man habe eine Raumüberfrachtung im südlichen Gemeindekreis. Dazu kämen viele naturschutzrechtliche Bedenken sowie die optische Bedrängung durch die Windkraftanlagen. Man solle sich fragen, ob man im Süden der Gemeinde einen Windpark in einem noch nicht belasteten Gebiet erwägen wolle, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Bockhorn ihr Soll in Sachen Wind bereits erfüllt habe. Natürlich gebe es Befürworter des Windparks. Geld sei aber nicht alles – der Bürgerwille stehe im Mittelpunkt der Entscheidung. Aus diesem Grund könne er der Abwägung nicht zustimmen.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 den Bebauungsplan Nr. 83 „Windpark Grabstederfeld“ einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Die Ausführungen zum Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Mit 5 Ja- und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

5. 2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen eröffnet die 2. Einwohnerfragestunde.

Herr Sieckmann bezieht sich auf die Karte mit der Kleinfläche und weist darauf hin, dass die Stromleitung, die dort eingezeichnet sei, die alte Stromleitung sei. Die neue Stromleitung verlaufe ein ganzes Stück höher. Man sehe, dass der rote Korridor auf der südlichen Seite breiter sei als auf der nördlichen Seite. Wenn die Leitung höher gelegt werde, müsse der Korridor entsprechend an beiden Seiten gleich breit werden. Damit falle die obere Fläche weg

Herr Kröger sagt, dass in der Planung die aktuellen Leitungsverläufe berücksichtigt worden seien. Die Gemeinde beteilige alle Leitungsbetreiber; es würden Stellungnahmen eingeholt und geprüft, es passe. Man arbeite mit den digitalen Daten der Leitungsbetreiber und bekomme den genauen Leitungsverlauf als digitale Grundlage, so wie sie auch im Bebauungsplan dann eingezeichnet werde. Der Abstand zu den Leitungen werde eingehalten.

Herr Stahl ergänzt, im Bebauungsplan sei die richtige Leitung dargestellt. Im Bebauungsplan verlaufe die Leitung genau auf einem Knick, der auch dem Leitungsverlauf entspreche. Dieser Plan sei der, der beschlossen werde. Zudem sei der Leitungsträger im Rahmen des Verfahrens beteiligt worden – wäre etwas nicht passend gewesen, hätte er sich gemeldet.

Frau Behrends fragt, wann die Kleinfläche dazugekommen sei.

Herr Kröger antwortet, dass diese Fläche bereits aus der Potenzialstudie stamme und dort als „Jühdenerfeld West“ bezeichnet worden sei; das sei der Name des Suchraumes gewesen.

Herr Behrends fragt Herrn Nack, ob dieser mit der Antwort zur Zuwegung zufrieden sei.

Herr Nack antwortet, er und Ratsfrau Hoppenheit hätten sich die vorgebrachten Punkte noch einmal notiert. Hinter alle Punkte habe er einen Haken machen können. Die Zuwegungsfrage habe ihn allerdings umgetrieben, daher habe er dazu noch einmal nachgefragt. Man wisse von anderen Windparks, z. B. Hiddels, dass dort eine Menge Bewegung bezüglich Reparatur und Wartung sei; das habe Auswirkungen auf Flora und Fauna. Er habe nun die Antwort bekommen, dass dieser Aspekt in die Planung mit aufgenommen worden sei und Flora und Fauna nicht gestört würden. Damit sei er zufrieden.

Frau Bartels sagt, dass in den Beschlüssen immer wieder von 44 ha die Rede gewesen sei. Nun seien es auf einmal 72 ha. Sie fragt, ob das vielleicht ganz andere Gründe habe.

Bürgermeister Krettek verneint dies.

Herr Scherer sagt, die Gutachten würden vom Vorhabenträger bezahlt. Er fragt, wie es komme, dass es jetzt doch 72 ha seien. Selbst bei der Auslegung zu dieser Abwägung seien 44 ha vorne festgesetzt, hinten zeitgleich 72 ha. 44 ha sei mit Rotor-out gewesen. Man könne nicht sagen, dass diese 72 ha von vornherein einbezogen waren. Er fragt, ob man die Sichtweise des Rings deutscher Makler beachtet habe, nach der es einen Wertverlust zwischen 7 und 25 % gebe.

Herr Kröger antwortet, die 72 ha seien auf Ebene des Flächennutzungsplans von Anfang an enthalten gewesen. Es gebe diverse Studien zum Immobilienwert. Fakt sei, dass die meisten Studien sagten, es gebe keinen direkten Zusammenhang,

Frau Feldhaus ergänzt, dass die Abwägung ja versandt werde – dort fänden sich die Quellenangaben zu den Studien. Diese seien auch im Internet veröffentlicht. Da gebe es einige, in denen die Rede davon war, dass der Wertverlust in Regionen spürbar sei, wo es viel Widerstand gegen die Windenergie gegeben habe; dieser Effekt lasse nach ein paar Jahren nach, unabhängig davon, ob eine Immobilie in der Nähe oder nicht in der Nähe von Windenergieanlagen liege. Es gebe genügend Hinweise darauf, dass man nicht genau sagen könne, ob die Windenergieanlagen überhaupt langfristige Auswirkungen auf die Immobilienpreise hätten.

Ein Bürger stellt fest, dass man mit den Familien sprechen solle, die während der Planungsphase unwissend Gebäude gekauft hätten und jetzt rausbekämen, dass da ein Windpark gebaut werden solle. Andere könnten nicht verkaufen, weil sie die Gebäude nicht loswürden.

Herr Sieckmann sagt, es habe an allen Maststandorten gebohrt werden sollen; er habe aber nur eine Bohrung gesehen, dort laufe auch noch die Pumpe.

Frau Feldhaus antwortet, in der Stellungnahme stehe, dass nur an der Windenergieanlage 1 die Grundwasser führenden Sande mittels einer geschlossenen Wasserhaltung entwässert werden müssten. An den Windenergieanlagen Standorten 2 bis 6 sei eine offene Wasserhaltung ausreichend. Offene Wasserhaltung sei eine relativ geringe Wasserhaltung in der Baugrube während der Bauphase. Die geschlossene Wasserhaltung müsse man tiefer einbringen und vorher schon Vorlauf geben. Das

sei die Bohrung an der Windenergieanlage 1. Deswegen sei es ausreichend, dass man dort die Pumpversuche mache, um die Auswirkungen zu ermitteln.

Frau Behrends fragt im Hinblick auf Schatten und Geräusche, ob die Häuser an der Westersteder Straße im 20er-Bereich jetzt nachgetragen worden seien. Im Gutachten stehe das nicht.

Herr Ihmels antwortet, das Gutachten sei nicht nachgearbeitet worden. Man gehe davon aus, dass wenn ein IP stärker oder dichter am Standort liege und mehr Schatten verursache, dass dieser schlechte Standort auf den neuen IP einige Meter entfernt einfach übertragen wird. Der Gutachter habe dazu gesagt, dass er an jeder Stelle den am stärksten betroffenen Bereich erwische; es bedürfe keiner Korrektur.

Frau Wegner sagt, dass man eigentlich UKA habe verhindern wollen. Es habe einen Ratsbeschluss gegeben, dass der Süden freigehalten werden solle. Sie regt an, bei der Kommunalwahl die Bürger selbst bestimmen zu lassen. Sie fragt, warum die Potenzialstudie nicht eingehalten wurde.

Ausschussvorsitzender Haschen antwortet, dies sei eine Entscheidung der Politik gewesen.

Ein Bürger fragt, von wo an der Westersteder Straße die Zuwegung angedacht sei.

Herr Kröger antwortet, die konkrete Hausnummer könne er tatsächlich nicht genau sagen, aber es sei der Planzeichnung zu entnehmen, von wo die Erschließung an der Westersteder Straße erfolgen solle.

Herr Scherer möchte wissen, ob seitens des Vorhabenträgers die Visualisierung aktualisiert worden sei. Er fragt, wie es später mit einem Repowering aussehe.

Herr Ihmels antwortet, man habe die Visualisierung dem Rat zur Verfügung gestellt, sie sei im Ratsinformationssystem hinterlegt. Er bittet darum, die Fotos zur Visualisierung auf dem Marktplatz in Grabstede zu behalten, damit man irgendwann überprüfen könne, ob das die richtige Art und Weise gewesen sei. Er habe das Gefühl, dass an der einen oder anderen Stelle die Dimension verrückt sei. Er gebe für eine Visualisierung zweieinhalb bis dreitausend Euro aus; und die seien dann tatsächlich exakt an den Standorten, wo sie geplant seien. Er bittet darum, diese Bilder zu vergleichen – er glaube, die in Grabstede sähen verdammt anders aus.

Frau Bartels sieht bei der Abwägung keinen respektvollen Umgang mit den Bürgern. Die Bürger könnten gar nichts ändern.

Eine Bürgerin sagt, dass für die Windkraftanlagen eine Statik erstellt und beim Landkreis vorgelegt werden müsse. Das meiste sei unternehmerisches Risiko. Sie fragt, ob die Gemeinde von Kosten freigehalten sei, wenn die Bürgerinitiative klage und mit der Klage durchkomme.

Herr Ihmels bejaht.

Herr Wendt sagt, dass etliche Tonnen Beton ins Plangebiet gingen, nachher auch die Bauteile. Er sehe durch die Räden etliche Bäume in Gefahr. Er fragt Herrn Buchow, ob er immer noch daran festhalte, dass er mit Strom Steine herstellen könne.

Herr Ihmels antwortet, es handele sich um einen temporären Weg, der selbstverständlich zu genehmigen sei, und der im Anschluss wieder weggenommen werde. Die NLStBV Aurich sei informiert und habe genehmigt. Die Anlieferung der Anlagenteile sei so geregelt, dass man an keiner Straße vorbeifahren müsse, an der viele Anlieger seien, sondern man komme direkt von der Landstraße. Sollten Wartungen erforderlich werden, würden neue temporäre Wege gebaut.

Herr Buchow bietet Herrn Wendt an, sich vor Ort alles anzusehen; Herr Scherer, die UWG, die SPD und die CDU seien bereits dagewesen. Man wolle so weit wie möglich elektrifizieren. Ob man den ganzen Ofen elektrisch betreiben könne, stehe heute noch ein bisschen in den Sternen, aber wenn man sich nicht von vornherein versorge und die Möglichkeit schaffe, dann mache man große Fehler.

Frau Wegner sagt, dass die Statik pro Windenergieanlage rund 100.000 € koste und fragt, wer diese Kosten zahle.

Herr Ihmels antwortet, man habe für die Bohrungen an den sechs Anlagenstandorten ungefähr 55.000 bis 60.000 € investiert, für die Druckplattenversuche für die gesamte Zuwegung 10.000 €, für die Pumpversuche 15.000 € und für die Statik je 15.000 €. Das Konzept sei, dass es Investoren für diesen Windpark gebe, die das bezahlten. Wenn der Windpark dann baureif sei, ließen diese Investoren zu, dass sich Gemeinde und Bürger beteiligten.

Ausschussvorsitzender Haschen schließt die Einwohnerfragestunde und wechselt zurück in den Ausschuss.

6. Vorhaben Dr. Karl Harms - Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde

Vorlage: 2025/635/5

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen begrüßt Herrn Dr. Harms, Herrn Schlieper sowie Frau Cirksena von der Bünting-Gruppe.

Bürgermeister Krettek erläutert die Sach- und Rechtslage; es gehe um das Einvernehmen zum Bauantrag. Herr Dr. Harms werde seine Planungen näher erläutern.

Herr Dr. Harms erklärt, dass er seit Anfang der 80er Jahre Eigentümer der Fläche sei. Er wolle dort wieder einen Lebensmittelmarkt betreiben, der hinsichtlich der Fläche angepasst sei, ähnlich wie der Vollsortimenter und der Discounter, die zeitweise in einem Zelt auf dem Gelände untergebracht gewesen seien. Vorgesehen sei

die Einrichtung von 180 – 200 Parkplätzen. Der Zimmermann solle aus Nachhaltigkeitsgründen so bleiben, er sei noch gut ausreichend. Die Fläche sei im FNP für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen. Angesiedelt werden soll neben dem Supermarkt auch eine Bäckerei sowie eine Drogerie.

Ratsherr Tammen fragt, ob es bereits Absichtserklärungen eines Drogeriemarktes gebe, sich dort anzusiedeln.

Herr Dr. Harms antwortet, es gebe bereits eine Absichtserklärung, und die sei hinsichtlich der Planung auch bereits abgestimmt.

Ausschussvorsitzender Haschen fragt Frau Cirkse, ob sie an dieser Stelle etwas sagen möchte, z. B. hinsichtlich der Gutachten zur Machbarkeit, die zum Teil gegensätzlich ausgefallen seien.

Frau Cirkse erläutert, dass die Fa. Bünting den Combi-Markt betreibe und vor einigen Jahren mehrere Millionen Euro in den Ortskern von Bockhorn investiert habe. Auch Bünting würde die Ansiedlung eines Drogeriemarktes begrüßen, dies klappe auf dem Combi-Grundstück allerdings platzmäßig nicht. Man würde gerne den Zentralen Versorgungsbereich (ZVB) stärken und die Gemeinde dabei unterstützen.

Ratsherr Nack meint, der Zimmermann sei momentan nicht so schick. Er fragt, ob dieser noch renoviert werde oder ob das Geschäft in den Überlegungen weggefallen sei.

Herr Dr. Harms antwortet, dass der Zimmermann natürlich nicht aus dem Blick geraten sei. Nur zuerst wolle man sich um den Bauantrag für den Vollsortimenter und den Drogisten kümmern, und danach mit Zimmermann über eine mögliche Renovation sprechen.

Ratsherr Nack stellt fest, im Zimmermann würden auch Lebensmittel verkauft. Er fragt, inwieweit sich das mit dem neuen Supermarkt beieße.

Herr Dr. Harms antwortet, dies beieße sich überhaupt nicht. Die Begrifflichkeit sage es bereits: Das eine sei ein Sonderpostenmarkt, das andere ein Vollsortimenter.

Ratsherr Lubitz fragt, ob die Gewerbesteuern in Bockhorn blieben.

Herr Dr. Harms bejaht dies.

Herr Ammermann sagt, er vertrete den Verein Handel, Handwerk und Gewerbe. Dieser stehe dem Vorhaben zwiespältig gegenüber. Es gehe nicht nur um den Combi-Markt, sondern auch um die kleinen Geschäfte im ZVB. Man sei in Bockhorn bisher gut aufgestellt mit Schlachtern, Bäckern, Geflügel-, Gemüse- und Blumenhändlern. Und dem guten Wochenmarkt. Natürlich sei ein Drogeriemarkt ein Traum. Allerdings bedeute ein neuer Markt Konkurrenz um die knappen Arbeitskräfte. Und es sei zu befürchten, dass viele Kunden gar nicht mehr in den Ort führen, z. B. um zum Wochenmarkt zu gehen, wenn man am Planstandort alles finden könne. Ein neuer Supermarkt könne aber auch eine Chance für Bockhorn sein. Die

Mitglieder des Vereins würden es begrüßen, wenn die Entscheidung zu diesem Punkt verschoben werden könnte und sich der Rat mit dem Verein zusammensetzen würde, um alle Punkte einmal zu diskutieren und eine gute Entscheidung für Bockhorn zu finden.

Ratsfrau Voß befürchtet nicht nur geringere Einnahmen bei den bestehenden Märkten und eine Personalabwanderung – hier liege sogar ihr Fokus. Aus diesem Grunde befürworte sie den Vorschlag von Herrn Ammermann ausdrücklich, mit den Gewerbetreibenden zu sprechen. Sie appelliert an den Ausschuss, dieses Angebot anzunehmen und sich mit Handel, Handwerk und Gewerbe zusammenzusetzen.

Ratsherr Lubitz findet die Bedenken von Handel, Handwerk und Gewerbe nur teilweise berechtigt. Zum einen werde in Zetel ein neuer Lidl gebaut – auch da drehe sich das Personalkarussell weiter. Und wenn er so sehe, wie viele Bockhorner er im REWE in Zetel beim Einkaufen treffe – diese nach Zetel abgewanderte Kaufkraft könne durchaus wieder nach Bockhorn zurückfließen.

Ratsherr Helmerichs meint, EDEKA werde wohl analysiert haben, ob es sich lohne, nach Bockhorn zu kommen. Früher seien sogar Leute aus Varel zum Einkaufen nach Bockhorn gekommen. Man dürfe auch nicht immer alles ablehnen. Es gehe auch um ein positives Signal für andere Unternehmen. Der Engpass liege aber immer noch beim Landkreis.

Ratsherr Schweizer kann zwar die Bedenken von Handel, Handwerk und Gewerbe verstehen, erklärt sich aber zum Freund der Drogeriemarktplanung, gerade an diesem Standort. Weil man z. B. auch viele Pendler abfangen könne, die ansonsten nur an Bockhorn entlang fahren würden. Davon könne Bockhorn profitieren.

Ratsherr Nack sagt, auch die UWG würde das Projekt unterstützen. Ratsherr Lubitz habe es gerade gesagt: Er wisse von vielen Leuten, dass sie in Zetel in den Drogeriemarkt einkaufen gingen. Jeder, der eine Frau oder eine Tochter habe, wisse das. Die kauften dann allerdings nicht nur im Drogeriemarkt ein – das würde er sich ebenso für Bockhorn wünschen. Es sei doch so: Man habe einen Parkplatz, könne von dort aus aber in 2 oder 3 Läden gehen. Diese Möglichkeit biete vor Ort kein anderer Markt.

Ausschussvorsitzender Haschen fragt, warum jetzt eine solche Eile bestehe.

Herr Stahl antwortet, dass die Verwaltung 2 Monate Zeit habe, wenn der Bauantrag eingereicht wird, um darüber zu entscheiden, ob sie das Einvernehmen erteilen wolle oder nicht. Gebe die Gemeinde keine fristgerechte Rückmeldung, gelte das Einvernehmen automatisch als erteilt. Die Verwaltung bitte daher um Entscheidung, ob sie das Einvernehmen erteilen könne oder nicht.

Ratsherr Lubitz schlägt vor, in den Beschlussvorschlag einen Passus aufzunehmen, dass man sich vorab mit Handel, Handwerk und Gewerbe an einen Tisch setze.

Bürgermeister Krettek weist darauf hin, dass der Ratsentscheid für den 30.06. vorgesehen sei. Da könne man sicher vorab noch ein Treffen mit Handel, Handwerk und Gewerbe organisieren.

Ausschussvorsitzender Haschen nimmt den vorgeschlagenen Passus in den Beschlussvorschlag auf.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende, geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Ansiedlungsvorhaben (Verbrauchermarkt sowie Drogeriemarkt) von Herrn Dr. Harms an der Südstraße wird vorbehaltlich eines Treffens mit dem Verein Handel, Handwerk und Gewerbe, welches vor der nächsten Ratssitzung am 30.06.2026 stattfindet, erteilt.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

7. Anregung nach §34 NKomVG von Diedrich Loers bezüglich eines Radweges von Grabstede bis Bockhornerfeld Vorlage: 2026/838

Protokoll:

Bürgermeister Krettek erklärt, er habe mit dem Antragsteller gesprochen. Dieser könne heute nicht zugegen sein, habe aber erklärt, er könne mit dem Beschlussvorschlag so leben.

Ratsherr Tammen erklärt, auch er habe mit Herrn Loers gesprochen. Er habe berichtet, es sei im Arbeitskreis Verkehr immer der Wunsch gewesen, dass man in den Außenbereichen, z. B. in Bockhornerfeld, Fahrradwege baue, um von dort sicher ins Zentrum zu kommen.

Ratsherr Rothenburg sagt, auch die CDU habe darüber gesprochen. Die Idee eines Radweges sei gut, aber die Platzfrage müsse geklärt werden. Neben der Dorfstraße gebe es landwirtschaftliche Flächen. Man könne prüfen, ob ein Ausbau des Schotterweges am Klosterhof möglich sei, dort könne man die Radfahrer umleiten. Dann gebe es noch die Kostenfrage – was koste das, und wer bezahle es?

Ratsherr Lubitz meint, aufgrund der desolaten Haushaltslage sei die Maßnahme nicht zu realisieren.

Ratsherr Nack findet den Vorschlag von Ratsherr Rothenburg gut: Ein Radweg müsse nicht zwingend entlang einer Straße verlaufen; durch einen kürzeren Weg könne man einiges an Kosten einsparen.

Herr Ammermann fragt sich, warum man über Grabstede fahren müsse, wenn man nach Bockhorn wolle. Der Weg über Grabhorn sei viel kürzer.

Ratsherr Tammen meint, es gehe nicht darum, Alternativen zu prüfen, sondern der Verwaltung den Prüfauftrag zu geben.

Ratsfrau Voß spricht sich dafür aus, zunächst vorhandene Radwege zu sanieren bzw. besser zu gestalten, bevor man Neues einrichte.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die grundsätzliche Umsetzbarkeit des Vorhabens zu prüfen. Darüber hinaus sind geeignete Fördermöglichkeiten zu ermitteln und eine belastbare Kostenschätzung zu erstellen. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst 2026 dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

8. Antrag der Musik- und Showband Grabstede e.V. auf Renovierung des Vereinsheimes Vorlage: 2026/835

Protokoll:

Ratsfrau Voß erklärt, man habe vor 2 Jahren bereits eine Besichtigung des Objekts gehabt; es sei damals schon in einem desolaten Zustand gewesen. Sie fragt, warum in der Zwischenzeit dort nichts gelaufen sei, um die Situation zu verbessern – das sei zugesagt worden.

Bürgermeister Krettek antwortet, er könne das nicht beantworten. Es sei bereits 3 Jahre her. Die Band habe sich nicht mehr gemeldet, und es war auch nicht mehr Thema in den Ausschüssen.

Ratsherr Lubitz gibt die schwierige Haushaltslage zu bedenken. Man solle sich mit der Musik- und Showband zusammensetzen und versuchen, öffentliche Mittel oder Spendengelder zu bekommen, damit man gegebenenfalls ein neues Gebäude dort aufbauen könne, das auch einen weiteren Nutzen hätte. Temporär könne man die Band in der Schule unterbringen.

Ratsherr Tammen meint, dass man auch in der Turnhalle in Grabstede tanzen könne oder in den Räumlichkeiten der Grundschule.

Bürgermeister Krettek schlägt vor, den Punkt zu vertagen und sich mit der Band vor Ort zu treffen.

Ausschussvorsitzender Haschen bedauert, dass der Antragsteller nicht zugegen ist. Zum Vorschlag des Bürgermeisters sehe er viel Nicken.

Ratsherr Rothenburg schlägt vor, bis dahin zu klären, ob man evtl. Fördermittel, z. B. über LEADER, bekommen könne.

Ratsherr Lubitz fragt, ob überhaupt mit Drittmitteln etwas auf dem Gelände errichtet werden könne, da es sich bei dem Gelände um Stiftungseigentum handele.

Bürgermeister Krettek sagt, das sei eine gute Frage, er könne diese aber nicht beantworten.

Herr Stahl ergänzt, er habe dazu – bisher erfolglos – nach Unterlagen gesucht.

Ausschussvorsitzender Haschen fasst zusammen, dass das Thema zurück in die Fraktionen verwiesen werden solle. Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird zurück in die Fraktionen verwiesen.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

9. Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen - Die Linken zur Errichtung einer Mobilitätsstation auf dem Marktplatz Vorlage: 2024/530/2

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Haschen erteilt der Antragstellerin das Wort.

Ratsfrau Voß erläutert, sie habe überlegt, dass ein Ersatz nicht auf Kosten der Gemeinde gehen müsse; man könne auch eine kleine Mobilitätsstation einrichten – nicht viel größer als das, was jetzt schon zum Bockhorner Markt eingezäunt werde. Sie habe eine Anfrage an den Landkreis gestellt und heute Morgen eine Antwort erhalten: Der Landkreis wolle herkommen und schauen, was dort gemacht und neu eingerichtet werden könne. Sie habe das Landkreisschreiben an alle weitergeleitet, es solle zunächst jeder lesen; insofern plädiere sie dafür, den TOP erst einmal zu schieben und erneut auf die Tagesordnung zu setzen, da ja keine Eile vorliege. Das beantrage sie hiermit.

Bürgermeister Krettek weist darauf hin, dass der Platzbedarf einer Mobilitätsstation zu groß sei und dies den Bockhorner Markt gefährde.

Ratsfrau Voß erwidert, sie habe dem Landkreis die Größe mitgeteilt. Die Stationen würden modulumäßig umgesetzt und seien nicht viel größer als das, was bisher dort stand; es handele sich um eine abgespeckte Version. Sie sei ein Gewinn für Bockhorn, zumal, wenn die Errichtung kostenlos sei.

Ratsherr Lubitz weist darauf hin, dass unter Umständen die Versicherungssumme abzüglich Vorsteuer erstattet werde. Rechne man für den Rückbau und Entsorgung noch 10.000 – 15.000 € ein, bliebe nicht mehr allzu viel übrig. Man könne aber eine Fahrradroute ausweisen und dort Luft pumpen oder das Rad aufladen; man könne

auch eine Steckdose am Rathaus für Fahrräder einrichten. Eine Mobilitätsstation sehe er nicht.

Ratsfrau Meinen äußert sich kritisch wegen der Folgekosten und möglichem Vandalismus.

Ratsherr Schweizer sieht den Mehrwert nicht. Man solle sich den Platz für den Bockhorner Markt nicht verbauen. Carsharing gehe auch ohne Mobilitätsstation, das Warten auf einen Bürgerbus auch.

Ratsherr Nack findet den Antrag gar nicht schlecht. Man könne auch das Häuschen wieder aufbauen oder eine Kombination einrichten. Man solle erst einmal abwarten, was an konkreten Zahlen und Informationen komme. Und dann entscheiden.

Frau Voß betont, dass das Angebot des Landkreises stehe, dass jemand kurzfristig vorbeikomme und erläutere, was möglich sei und was nicht. Das sei mit keinerlei Verpflichtung verbunden. Folgekosten wie die seinerzeit genannten 2.500 € gebe es nicht mehr, es gehe lediglich noch um die Erhaltungskosten.

Herr Stahl ergänzt der Vollständigkeit halber, dass die Klimapaten den Antrag der Grünen unterstützten.

Ausschussvorsitzender Haschen schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend dem Antrag der Grünen zu ändern: Der Antrag gehe zurück in die Fraktionen, der Landkreis prüfe die Umsetzbarkeit und es werde erneut im Bauausschuss beraten, wenn alle Kosten und Informationen vorlägen.

Beschlussvorschlag:

Es wird der folgende, geänderte Beschlussvorschlag gefasst:

Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt, das Thema zurück in die Fraktionen zu verweisen. Gleichzeitig prüft der Landkreis die Umsetzbarkeit einer wesentlich kleineren Mobilitätsstation, und es werden die Kosten dafür zusammengetragen. Wenn das genannte Datenmaterial vorliegt, wird das Thema erneut im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beraten.

Abstimmung:

Mit 6 Ja- und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

10. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Ratsfrau Meinen berichtet, sie habe mit dem Pflegebutler in Bockhorn gesprochen. Dort sei eine bessere Unterhaltung der Bürgersteige sowie eine Absenkung direkt vor der Anlage gewünscht. Es sei berichtet worden, dass dort morgens viel los sei durch den Bringdienst zu Schule und Kita.

Ratsherr Tammen gefällt die Sitzordnung nicht; er habe die Bürger nur ungern im Rücken, sondern lieber face-to-face.

Bürgermeister Krettek antwortet, man habe Platz für die vielen Interessierten zum Wind-TOP gebraucht. Man könne das zum nächsten Mal, z. B. für die Ratssitzung in der kommenden Woche, anders probieren.

Ausschussvorsitzender Haschen schließt um 20.59 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin